

**Satzung zur Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das
Nebenfach Politikwissenschaft (Anlage 2) im Magisterstudiengang an der
Technischen Universität Chemnitz
vom**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das
Nebenfach Politikwissenschaft im Magisterstudiengang**

Die Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz (Anlage 2) vom 17. Mai 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 131 vom 18. Mai 2001, S. 1553) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.2 Magisterprüfung wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind zwei Leistungsnachweise (Hauptseminare) erforderlich. Diese sind aus zwei der vier Teilbereiche
* Politische Theorie und Ideengeschichte,
* Politische Systeme und Politische Institutionen,
* Internationale Beziehungen und Außenpolitik,
* Europäische Regierungssysteme im Vergleich
zu erbringen.“

2. Nummer 3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 22 bis 24) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Magisterprüfung bezieht sich auf die in 2.2 genannten vier Teilbereiche und besteht im Nebenfach Politikwissenschaft
* aus einer vierstündigen Klausur aus einem der vier Teilbereiche.“

**Artikel 2
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab demaufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät sowie des Senats vom und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom

Chemnitz, den ...

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz